

# Das Matthäus-Evangelium Teil 42

I. Text: Mt 5,31+32;

II. Thema:

## **Scheidung und Wiederheirat**

III. Textbetrachtung

= das Matthäus-Evangelium richtet sich zuerst an Israel unter dem Gesetz

- 1) 1Mose 2,24f; die Ehe von Mann und Frau gehört zu Gottes "Schöpfungsordnung"
- 2) Gal 4,1-7; unser Herr Jesus redet unter dem Gesetz
- 3) 5Mose 24,1; Er redet zu Israel
- 4) Röm 7,4; 10,4; das Mosaische Gesetz für Gläubige nicht bindend, sondern die Apostellehre (Apg 2,42), 1Kor 11,14;  
5) 1Tim 1,8f; wohl aber auch für Ungläubige
- 6) 1Mose 2,24; Ehe kommt durch Vollzug und Obrigkeit zustande, Röm 13,1;
- 7) Mt 5,31f; der Herr lehrt im Umfeld des Gesetzes, dass wegen Unzucht geschieden werden darf, alle anderen Formen der Scheidung aber Ehebruch darstellen. Genauso die Heirat einer Geschiedenen. Diese Stelle ist für die Lehre der Gemeinde noch nicht eindeutig. Die Bibel redet nur vom Entlassen durch den Mann, was dem Mosaischen Gesetz entspricht. Matthäus ist das Evangelium, das speziell für Juden geschrieben wurde.
- 8) Mt 19,7-9; wieder ist der Bezug zu Israel, dem Gesetz und Mose vorhanden. Der Herr erklärt, dass die Regel des Scheidebriefes nicht der Wille Gottes war, sondern um der Härteigkeit des menschlichen Herzens willen gegeben wurde. Ansonsten ist die Lehre wie in Mt 5
- 9) Mk 10,11f; Markus ist nicht für die Juden geschrieben. Hier gibt es keinen Bezug zum Mosaischen Gesetz. Die Bibel sagt, dass jede Entlassung für den, der entlässt, Ehebruch darstellt und die Wiederheirat ebenfalls Ehebruch ist
- 10) Lk 16,18; Lukas gibt genau dieselben Gedanken wie Markus wieder
- 11) Röm 7,2f; zeigt, dass nur der Tod des Ehepartners für die Frau Freiheit zur Wiederheirat gibt. Allerdings ist hier auch aufs Mosaische Gesetz Bezug genommen
- 12) 1Kor 7,10-16; Apostellehre für die Gemeinde, s.a. 2Petr 3,2; und Apg 2,42;
  - 1) die Frau soll sich nicht scheiden
  - 2) der Mann soll die Frau nicht entlassen
  - 3) die geschiedene Frau soll sich versöhnen oder unverheiratet bleiben und der Mann soll die Entlassung nicht betreiben
  - 4) ungläubige Ehepartner sind kein Grund zum Scheiden – auch so eine Ehe ist vor Gott geheiligt

- 5) will aber der ungläubige Teil scheiden, hat der gläubige Teil, egal ob Mann oder Frau, keine Verpflichtung mehr und ist nicht an die Ehe gebunden, er ist frei
- 6) die Bibel sagt aber nicht, dass Mann oder Frau in so einem Fall frei sind, sich wieder zu verheiraten

13) die Lehre Jesu für die Gemeinde und die Apostellehre sagen für die Gemeindezeit eindeutig, dass Wiederheirat nicht erlaubt ist

14) bei wirklicher Buße und Glaube gilt aber 1Joh 1,7-9; man darf sich dann nicht wieder scheiden lassen – es gibt keine Bibelstelle, die dies fordert.

<b>Bibelstelle</b>	<b>Zielgruppe/Heilsgeschichte</b>	<b>Lehre für die Praxis</b>
Mt 5,31f;	Israel unter dem Gesetz Scheidebrief	Unzucht (gr. porneia) als Ausnahmegrund
Mt 19,7-9;	Israel unter dem Gesetz Scheidebrief	wie Mt 5,31f;
Mk 10,11f;	alle, vor allem die Heiden	Wiederheirat ist Ehebruch
Lk 16,18;	alle, vor allem die Heiden	wie Mk 10,11f;
1Kor 7,10-16;	die Gemeinde aus Juden und Heiden	keine Scheidung, die vom Gläubigen aus geht – scheidet sich der ungläubige Ehepartner, so ist der Gläubige nicht an die Ehe gebunden, er ist frei, d.h. er darf die Scheidung zulassen, aber lt. der Lehre Jesu und der Lehre der Apostel nicht wiederheiraten
1Joh 1,7-9;	Gläubige	lag so etwas in der Vergangenheit vor, so vergibt der Herr auch dies, wenn Buße vorhanden ist – der Betroffene kann die Ehe weiterführen. Mutwillig darf ein Gläubiger es aber nie tun. Folge für betroffene geschiedene Männer: er darf kein Ältester sein, 1Tim 3,2;